

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1844

91 (13.11.1844)

Großherzoglich Badisches
Unzeigge = Blatt
 für den
Oberhein = Kreis.

N^{ro} 91

Mittwoch den 13. November

1844.

Die Brodlieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottsau, Bruchsal, Kislau und Mannheim in den vier Monaten Januar, Februar, März und April 1845, und die Fourage-Lieferung für die Garnisonen Freiburg, Rastatt, Karlsruhe mit Gottsau, und Mannheim in denselben vier Monaten, soll Montag den 9. Dezember 1844 an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die hierzu Lusttragenden haben:

- 1) vor Allem die bei sämtlichen Garnisons-Commandantchaften und bei der unterzeichneten Stelle aufgelegten Lieferungs-Bedingungen einzusehen und Formulare zu den Commissionen unentgeltlich in Empfang zu nehmen;
- 2) ihre Commissionen an das Großh. Kriegsministerium portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N. betreffend“ einzusenden oder bis Montag den 9. Decemb. 1844 Morgens 10 Uhr in die bei der unterzeichneten Stelle ausgesetzte Commissions-Lade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde auf der Uhr der evangelischen Stadtkirche mit der Eröffnung der Commissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird;
- 3) jeder Soumittent hat seiner Commission ein gemeinderäthliches von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens- Zeugniß oder die Kriegs- Ministerial-Verfügung, wodurch er von Vorlage des Vermögens- und Leumunds- Zeugnißes befreit geworden ist, beizulegen. Commissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen;
- 4) jeder Soumittent hat bei der Commissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Schließlich wird bemerkt, daß für die Brodlieferung nur inländische Bäcker und Mehlhändler als Soumittenten zugelassen werden.

Karlsruhe den 6. November 1844.

Sekretariat des Großh. Kriegs- Ministeriums.
 F e s e n b e c k h.

Vakante Schulstellen.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regierungsblatt Nro. 38 bei ihrer vorgesezten Bezirkschulvisitatur innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Bilsingen, Oberamts Pforzheim ist dem Hauptlehrer Johannes Kopp zu Steinegg in demselben Amtsbezirke übertragen, und dadurch der kathol. Filialschuldienst zu Steinegg mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schültern auf 36 fr. festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Jos. Adam Dehmer ist der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Sandweiler, Amts Baden, mit dem gesetzlich regulirten Dienstinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Schültern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch die Berufung des Schullehrers Süß ist die in die erste Klasse gehörige evang. Schulstelle zu Fischeningen, Schulbezirks Oberach, mit dem auf 152 fl. 42 fr. berechneten Gehalt, nebst freier Wohnung und 48 fr. Schulgeld von jedem Schültern, deren Anzahl ungefähr 50 beträgt, in Erledigung gekommen.

Da man die bisher provisorisch verwaltete in die erste Klasse gehörige evang. Schulstelle zu Zinken, Schulbezirks Müllheim, wieder definitiv zu besetzen beschlossen hat, so wird solche mit dem Normalgehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde a 1 fl. von jedem Schulkind, deren Zahl sich auf etwa 30 beläuft, hierdurch ausgekündigt.

Dienst = Nachrichten

Der kathol. Schuldienst zu Tiefenstein, Amts Waldshut, ist dem Unterlehrer Joseph Kaiser zu Luttingen, in demselben Amtsbezirke, übertragen worden.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Unterwittstadt, Amts Krauthheim, ist dem Unterlehrer Karl Volk zu Bruchsal übertragen worden.

Dem Schullehrer Johann Friedrich Süß von Fischingen ist die evang. Schulstelle zu Müßbach, Bezirks Emmendingen übertragen worden.

Die mit dem Vorsängerdienste vereinigte Lehrstelle an der neu errichteten öffentlichen Schule bei der isr. Gemeinde Hemsbach im Unterrheinkreise wurde dem bisherigen Religionschullehrer und Vorsänger bei derselben, Schulkandidat Moses Adler von Eberstadt übertragen.

Die durch das Ableben des Lehrers Staadecker erledigte Lehrstelle an der öffentl. isr. Schule in Walldorf, Amtsbezirks Wiesloch, wurde dem Schulkandidaten Abraham Willstätter von Karlsruhe übertragen.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Fahndung.

1 [Breisach.] Der Bürger Sebastian Grünfelder von Mördingen wird seit dem 30. Oktober d. J. an welchem Tage er noch Geschäfte auf seinem Felde verrichtete, vermisst, und es konnte seither unerachtet fortgesetzter Auffuchung und eingeholter Erkundigungen keine Spur von ihm entdeckt werden.

Was zum Behufe der Fahndung hiemit öffentlich bekannt gemacht und das Signalement des Vermissten beigefügt wird, mit dem Ersuchen, im Falle der Entdeckung etwaiger Spuren, uns Nachricht hievon geben zu wollen.

Signalement.

Alter etwa 52 Jahre, Größe circa 6 Fuß, von schlanker Statur, Gesichtsförmig oval, Aussehen bräunlich blaß, Haare schwarz und kurz geschnitten, Stirne gewölbt, Augenbraunen schwärzlich, Augen braun und aufgeschwollen, Nase mittelmäßig, Mund groß, Zähne gesund, Kinn breit, Abzeichen keine.

Kleidung.

Eine schwarze baumwollene s. g. Zipfelfappe, schwarzes florettseidenes Halstuch, ein schwärzlich

graues Kamisol von Halblein, Brusttuch von demselben Zeug, lange schwarze Zwickhosen, und wahrscheinlich Stiefel.

Der Vermisste war dem Trunke sehr ergeben.

Breisach den 3. November 1844.

Großh. Bezirksamt.

Aufforderung.

1 [Kenzingen.] No. 29704. Der ledige Müller und Steinhauer Johann Fichter von Rothweil ist angeschuldigt, in dem Kronenwirthshause dahier, einen Effectendiebstahl verübt zu haben.

Derselbe wird aufgefordert, binnen 4 Wochen sich dahier um so gewisser zu sistiren und hierwegen zu verantworten als sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.

Kenzingen den 2. November 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aufforderung.

1 [Hornberg.] No. 11911. Jakob Haberer, Sohn des Mathias Nill von Schiltach, welcher dahier eine Forstfreiweihe von 3 Tagen zu erstehen hat, und dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich dahier unverweilt zu stellen.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, demselben auf Betreten die Reiseurkunden abzunehmen und ihn mit Laupass hieher zu weisen.

Hornberg den 6. November 1844.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

2 [Müllheim.]

In Sachen

N. Nr. 24410.

des Großh. Amts-Revisionärs
Dtt in Stockach

gegen

die Erben der verstorbenen
Frau Herzogin Drummont
von Melfort-Perth von
Rheinweiler

als

deren Kinder

1) Emilie, Melanie, Mathilde, geborne Gräfin Rapp, Ehefrau des Bankiers Hoppe in London.

2) Malcolm Drummont, minderjährig, unter Vormundschaft seines Vaters des Herzogs von Melfort-Perth in Paris

Forderung und Arrest betr.

hat Kläger dahier eine Klage auf folgende Thatfachen gegründet:

Unterm 9. Oktober 1833 sei er von der

verstorbenen Gemahlin des Herrn Georg Drummont Herzogs von Melfort - Perth, Albertine Charlotte von Rottberg - Colligny mit Zustimmung ihres Ehemanns beauftragt worden, die Kaufschillinge von ihren in Rheinweiler, Bamlacher und Blassinger Gemarkung verkauften Liegenschaften im Gesamtbetrag von 14,977 fl. einzuziehen, und an Sie selbst oder auf ihre Anweisung auszuführen, wogegen ihm für seine Auslagen und Bemühungen ein Honorar versprochen worden sei; er habe sich dieses Auftrags entledigt, unterm 6. Nov. 1837 Rechnung gestellt, worauf ihm der Vollzug des Geschäftes durch Generalquittung vom gleichen Tag bescheinigt worden sey, ohne daß ihm jedoch das versprochene Honorar ausbezahlt wurde.

Als Belohnung für seine Mühe und die gehaltenen Auslagen spricht Kläger vom Gulden 3 Kreuzer an, wonach sich seine Forderung auf 725 fl. belauft.

Die beklagten Erben seien im Begriff, die Erbschaft zu theilen, und hätten zu diesem Behuf ihre im Inland gelegenen Liegenschaften bereits veräußert. Ohne die erbetene Maasregel sey Kläger genöthigt, seine Rechts-Ansprüche gegen die Beklagten bei verschiedenen ausländischen Gerichten geltend zu machen, wodurch ihm die wirkliche Verfolgung derselben unmöglich gemacht, oder doch sehr erschwert wäre, weshalb er bittet, auf eine Güterkaufschillingsforderung der Beklagten bei dem Herrn Obristen von Rottberg in Carlsruhe bis zum Betrag seiner Forderung und weiteren 50 fl. für Kosten Arrest zu legen.

Bescheinigt hat Kläger seine Ansprüche durch die Originalurkunden vom 9. Oktober 1833 und 6. November 1837; sodann den Grund des Arrestes durch Verufen auf die Amts-Revision-Acten über die Inventur des Nachlasses der verstorbenen Frau Herzogin von Melfort - Perth, sowie auf das Liegenschafts-Versteigerungs-Protocoll vom 16. v. Mt.

Es ergeht nunmehr in Erwägung, daß durch die vorgelegten Originalurkunden vom 9. Oktober 1833 und 6. November 1837 die klägerische Forderung im Allgemeinen bescheinigt ist, wenn auch nicht gerade in ihrem speciellen Betrag,

daß sich aus den von klägerischer Seite aufgerufenen Amts-Revision-Acten ergibt, daß die Beklagten im Begriff stehen,

die ihnen anfallende Erbschaft zu theilen, und die hierlands besessenen Liegenschaften bereits veräußert haben, daß somit ohne Anlegung des nachgesuchten Arrestes der Kläger genöthigt wäre, seine Rechts-Ansprüche bei verschiedenen ausländischen Gerichten geltend zu machen, wodurch ihm die Verfolgung seines Rechts mindestens sehr erschwert werden würde,

mit Hinblick auf die §. 675, 676, 3. 685 und 689 der Proc. Ord.

B e s c h e i d

Der nachgesuchte Arrest auf die Güterkaufschillingsforderung der Beklagten bei dem Herrn Obristen von Rottberg in Carlsruhe wird bis zum Betrag von 725 fl. und 50 fl. für Kosten hiermit erkannt, und dem Herrn von Rottberg aufgegeben, den mit Arrest belegten Betrag seiner Schuld bis auf weitere gerichtliche Verfügung nicht ausbezahlen.

W. R. W.

B e s c h l u ß.

Da der dermalige Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so werden dieselben von der gegen sie erhobenen Klage und dem darauf ergangenen Bescheide andurch in Kenntniß gesetzt, und zur Rechtfertigung des Arrestes auf

Donnerstag den 9. Januar 1845

früh 8 Uhr

anher unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und sie mit ihren Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werden.

Müllheim den 22. Oktober 1844.

Großh. Bezirksamt.

Winter.

vdt. Gruber.

Bekanntmachung.

3 [Freiburg.] Die Expropriation der zur Straßeneröffnung in den neuen Stadtvierteln am Karlsplatz erforderlichen Gutstheile betreffend.

Durch früher schon veröffentlichte höchste Staatsministerial-Erlasse vom 1. September 1825 Nr. 1336 und vom 11. Februar 1840 Nr. 438 wurden die Güter, welche hinter der vom Kaltenbach'schen Hause bis zur Ludwigsstraße verlängerten Kaiserstraße dem Karlsplatz zu liegen, zu Bauplätzen bestimmt, und ausgesprochen, daß solche gegen hinreichende Entschädigung im Zwangswege abgetreten werden müssen.

Da nun auf diesem Areal mittlerweile mehrere Häuser gebaut worden und andere im Baue begriffen sind, so hat der Gemeinderath höherer Anordnung zu Folge und nach Ansicht des §. 50

Abfah 3 des Expropriationsgesetzes beschlossen, die auf dem schon längst genehmigten und in der Gemeinderathskanzlei aufliegenden Bauplane ersichtlichen und auf dem Plage selbst ausgesteckten Straßen zum größten Theil zu eröffnen, und deshalb auch bei dem Großh. Wohlbl. Stadtrathe die gesetzlich vorgeschriebenen Verhandlungen eingeleitet.

Letztere führten zu dem Resultate, daß mit zwei Gütereigenthümern, nämlich mit Färber Karl Bug und Georg Stieb sowohl rücksichtlich der Abtretungspflicht als auch in Beziehung auf die zu bezahlende Entschädigungssumme eine zütlische Uebereinkunft zu Stande kam, während Braumeister Gramm, Schreinermeister Amann und Hofgerichts-rath Nombriede zwar die Abtretungspflicht an und für sich anerkannten; dagegen aber die ihnen angebotene Entschädigungssummen nicht für annehmbar gefunden haben, solche sofort im Expropriationswege ausgemittelt werden müssen, was andurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß

Braumeister Gramm	1 Sauch.	1 Brtl.	82 Rth.
Schreinermeister Amann			20 "

und
Hofgerichts-rath Nombriede 44 "
neuen Maßes, nach dem aufliegenden Plane zu den neuen Straßen abzutreten haben.

Zugleich hat der Gemeinderath das Zeugniß, welches nach §. 40, 41 und 42 des Expropriations-Gesetzes von ihm zu entwerfen und öffentlich anzuschlagen ist, zu diesem Behufe angefertigt und an das hiesige Rathshaus unter Hinweisung auf den in der Gemeinderathskanzlei aufliegenden Plan öffentlich angeschlagen, und fordert alle diejenigen, welche außer den im erwähnten Zeugnisse aufgeführten noch weitere Rechte an den abzutretenden Gutstheilen ansprechen, andurch auf, solche innerhalb acht Tagen, vom Tage des Anschlages an, auf der Gemeinderathskanzlei anzuzeigen, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß sie damit bei der Abtretung des Gutes und der Auszahlung des Preises nicht berücksichtigt würden, jedoch mit Vorbehalt etwaiger persönlicher Verbindlichkeiten des Eigenthümers selbst.

Freiburg den 22. November 1844.

Der Gemeinderath.

Wagner.

Fischer.

Bekanntmachung.

1 [Eimmendingen] Nro. 29424. In Untersuchungssachen gegen Maria Katharina Schuhmacher von Ehemingen, wegen Diebstahls wurde bei der Inculpation ein nicht mehr neues Leintuch von feinem Zwilch, an welchem in einer Ecke ein Namenszeichen und eine Nummer roth eingenaht war aber theilweise herausgeschnitten und unkenntlich

gemacht ist, und welches 8 Ellen Zwilch alten Maßes enthält, gefunden, über dessen Erwerb sie sich nicht ausweisen kann. Der etwaige Eigenthümer hat sich dahier zu melden.

Eimmendingen den 2. November 1844.

Großh. Oberamt.

Bekanntmachung.

1 [Hornberg.] Nro. 11655. Bei dem wegen Diebstahls dahier in Untersuchung stehenden Christian Hildebrand wurden folgende Gegenstände gefunden, deren Eigenthümer unbekannt sind:

a) eine s. g. Londe von Eisen, 5" lang, oben 1 und unten $\frac{1}{4}$ Zoll breit, angeblich auf dem Acker des Mathias Heizmann in Reichenbach gefunden.

b) Eine $1\frac{1}{2}$ Schuh lange vornen mit einem s. g. Lettsch versehene aus 17 kleinen Gleichen bestehende Kette, angeblich auf der Landstraße in Niederwasser gefunden.

c) Zwei Kettenstücke, das Eine davon mit zwei länglichten Gleichen, und und einem großen langgezogenen Ringe (Lettsch), das Andere mit einem kleinern Lettsch, zwei länglichten Gleichen, einem s. g. Wirbelfortsatz und an diesem noch ein Gleich, alle Gleiche sind stark ausgelaufen. Beide Kettenstücke wurden angeblich mit einem Seilsträngchen aneinander geknüpft auf dem Wildfelde des Mathias Heizmann in Reichenbach gefunden.

Hildebrand hat einbekannt, daß er im letzt verflohenen Sommer von dem Vordertheile eines s. g. Holländerwagens der auf der Bergebene stand, zwei Radscheiben, zwei Londen, und ein Deichselstrageisen entwendet und veräußert habe.

Die Eigenthümer dieser angeblich gefundenen Gegenstände, werden aufgefordert sich zur Einvernahme beziehungsweise zum Empfange ihres Eigenthumes dahier zu melden.

Hornberg den 30. Oktober 1844.

Großh. Bad. Bezirks-Amt.

Aufforderung.

1 [Karlsruhe.] Nro. 18209. Nachdem auf die gerichtliche Aufforderung vom 4. Juni d. J. gegen den Vollzug des von dem verstorbenen Ministerialrath Gerhard Anton Holdermann errichteten letzten Willens innerhalb der anberaumten Frist keine Einsprache erhoben worden ist, so wird die Erbin Magdalena Beha von Bombach auf ihr Anrufen in Besitz und Gewähr dieser Erbschaft richterlich hiemit eingesetzt.

Erkannt bei Großh. Bad. Stadtrathe Karlsruhe den 2. November 1844.

Stößer.

vdt. Buser.

Bekanntmachung.

1 [Schönau.] Nro. 13579. Wegen unter dem Rindvieh zu Atern ausgebrochenen Lungenseuche

wird, Stall-, Orts- und Bannsperr angeordnet; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schönau den 9. November 1844.

Großh. Bezirksamt.
Bekanntmachung.

1 [Gernsbach.] Die erledigt gewesene erste Auktuarstelle ist bereits wieder vergeben.

Gernsbach den 7. November 1844.

Großh. Bezirksamt.
Straferkenntniß.

1 [Kenzingen.] No. 28558. Da Paul Anton Bizello von hier, Soldat beim Leibinfanterie-Regiment, sich auf die Ediktalladung vom 25. Aug. d. J. nicht gestellt hat, so wird er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und des Gemeindegerechts für verlustig erklärt.

Kenzingen den 6. November 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Amte Radolphzell.

1 Des dem Wolf und Joel Levi Neuman zu Randegg auf der Gemarkung Rattenbach, Gemeinde Randegg, zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Rastatt.

1 Des der Schule in Ruppenheim auf dasiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Amte Weinheim.

2 Des der kathol. Pfarrei Hochsachsen auf der Gemarkung von Lügelsachsen zustehenden Zehntens.

In dem Stadt- u. Landamte Wertheim.
3 Des dem Chorstift Wertheim auf Bockensrother Gemarkung zustehenden Zehntens.

3 Des dem königl. bayrischen Schul- und Studienfond zu Aschaffenburg auf der Gemarkung Steinbach zustehenden Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Präklusiverkenntnisse bei Zehntablösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedroh-

ten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

In dem Amte Radolphzell.

2 Des der Pfarrei Radolphzell von den Zehntpflichtigen zu Singen zustehenden Zehntens.

Bürgermeisterwahlen.

In den folgenden Gemeinden wurden bei der vorgenommenen Bürgermeisterwahl nachstehende Gemeindebürger als Bürgermeister erwählt und von Staatswegen bestätigt.

In dem Amte Breisach.

1 Zu Mördingen: der bisherige Gemeinderath Friedrich Selinger daselbst.

In dem Oberamt Emmendingen.

1 In Eichstetten: der bisherige Rathschreiber Bär von da.

In dem Amte St. Blasien.

1 In der zusammengesetzten Gemeinde Waldpadingen: Alois Leber von Hierholz.

In dem Amte Triberg.

1 In der Gemeinde Neufirch: der Spieluhrenmacher Anton Siedle.

In dem Amt Waldshut.

1 Zu Weilheim: der bisherige Bürgermeister Joseph Bonderach.

1 Zu Waldkirch: der dortige Gemeindebürger Joseph Zehle.

1 Zu Remetschwil: der Gemeindebürger Fidel Camp von da.

Untergewerliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Schuldenliquidationen.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte in Gant erklärte Personen Ansprüche zu machen haben, sollen solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anmelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln geltend machen, zugleich ihre Erklärung wegen Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, Vornahme der Güterverkäufe, Abschließung eines Stundungs- und Nachlassvergleiches abgeben, wobei die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

In dem Amte Breisach.

2 Gegen Georg Mattmüller, Weber von Thringen, auf Montag den 18. November d. J., früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

2 Gegen Jakob Birmelin, Jakobs Sohn von Thringen, auf Dienstag den 19. November früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Schönau.

3 Gegen Accisor Joseph Roginger von Todt-

nauberg, auf Mittwoch den 20. November 1844, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

3 Gegen Andreas Karle von Aitern, auf Donnerstag den 21. November 1844, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Triberg.

1 Gegen die Verlassenschaft des Fuhrmanns Philipp Kuncer von Schonach, auf Montag den 25. November 1844, früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Waldshut.

1 Gegen den Küfermeister Franz Joseph Ruf von Nadelburg, auf Montag den 2. Dezember 1844, früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Gant-Edikt.

1 [Bonndorf.] Nro. 14820. Gegen die Verlassenschaft der verstorbenen Maria Wehler von Oberibach zu Wellendingen, hat man unterm 15. Okt. d. J. die Gant eröffnet, und zum Schulden-Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag den 30. November d. J. früh 8 Uhr

Tagfahrt auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Es werden nun alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, damit aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in derselben Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borg-Vergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bonndorf den 24. Oktober 1844.

Großh. Bezirks-Amt.

N o b e l.

Gläubiger-Aufforderung.

1 [Schönau.] Auf Antrag der Erben des verstorbenen Joseph Rohinger von Todtnauberg werden alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, hiezu öffentlich aufgefordert, solche bei der auf

Montag den 25. November d. J.,

Vormittags im Wirthshause zu Todtnauberg angeordneten Schulden-Liquidation vor dem Distrikts-Notar anzumelden und zu begründen, ansonst dieselben bei Vertheilung der Masse nicht berücksich-

ligt würden und ihre Befriedigung nur aus demjenigen Theile der Erbmasse erhalten könnten, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Schönau den 5. November 1844.

Großh. Bezirks-Amt.

H i f.

Schuldenliquidation.

1 [Waldkirch.] Nro. 17201. Die nächsten Anverwandten der Christian Scherzinger'schen Eheleute von Heuweiler, sowie der Pfleger derselben, haben auf eine öffentliche Liquidation der Schulden angetragen.

Es werden deshalb die Gläubiger der gedachten Christian Scherzinger'schen Eheleute hiezu aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben bei der auf Dienstag den 3. Dezember d. J.

im Stubenwirthshause zu Heuweiler anberaumten Liquidations-Tagfahrt, vor dem Districts-Notar um so gewisser zu liquidiren, und richtig zu stellen, als sonst diejenigen, welche ihre Forderungen nicht anmelden, bei der Verweisung nicht berücksichtigt werden können.

Waldkirch den 9. November 1844.

Großherzogliches Bezirksamt.

K u e n z e r.

Schuldenliquidation.

1 [Ettenheim.] Nro. 26253. Fridolin Wieber von Kappel, welcher nach Amerika ausgewandert, will sein in Kappel befindliches Vermögen erheben.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation dessen Schulden auf

Montag den 25. November d. J.

früh 8 Uhr,

dahier mit dem Bemerken anberaumt, daß nach dieser Zeit die Ausfolgerung des Vermögens gestattet werde.

Ettenheim den 6. November 1844.

Großh. Bezirks-Amt.

F i e s e r.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidationstagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Masse ausgeschlossen worden, und zwar:

In dem Amte Waldkirch.

1 In der Gant des Jakob Moser von Wiederbach; — unterm 28. Oktober 1844 Nro. 17011.

E r b v o r l a d u n g.

1 [Waldshut.] Dem abwesenden Konrad Blum von Nöggenstuhl ist durch den Tod seines ledig verstorbenen Bruders Stephan Blum von da eine Erbschaft im Betrag von 83 fl. 17 kr. zugefallen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zu melden, und solche in Em-

pfang zu nehmen, andernfalls diese Erbschaft denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn Konrad Blum zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Waldshut den 2. November 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

Buisson.

Verschollenheitserklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

In dem Amte Weinheim.

1 Des Michael Wind von Hemsbach; — unterm 22. Oktober 1844 Nr. 19097; und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 28. August 1841 Nr. 13748.

Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

In dem Stadtrath Freiburg.

2 Des Johann Hug von Wiehre, wegen Geistesverwirrtheit; — unterm 30. Oktober 1844. Nr. 26352.; — Pfleger Georg Endris von da.

In dem Landamt Freiburg.

1 Die ledige Anna Maria Gugel von Thiengen; — unterm 28. Oktober 1844 Nr. 20780; — Pfleger: der dortige Bürger Joh. Georg Gugel.

In dem Amte Staufen.

1 Gregor Riefterer von Grünern; — unterm 7. November 1844 Nr. 26351; — Pfleger Andreas Thoma von da.

Offene Stelle.

2 [Bruchsal.] Die Stelle eines Zucht- und zweiten Werkmeisters bei der Leinenweberei mit einem jährlichen Gehalte von 325 fl. nebst freier Wohnung, Holz und Licht, wünscht man mit einem, nicht über 30 Jahre alten, ledigen, in seinem Geschäfte, sowie im Rechnen und Schreiben erfahrenen Mann zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage beglaubigter Zeugnisse über Alter, Befähigung und sittliches Betragen

binnen 4 Wochen

bei unterzeichneter Verwaltung in frankirten Eingaben zu melden. Bruchsal den 25. Oktober 1844.

Gr. Bad. Zucht- und Correktionshausverwaltung.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerungs-Zurücknahme.

1 [Freiburg.] Die auf den 12. Dezember d. J.

angeordnete Versteigerung der dem Gärtner Klemens Zimmermann in der Wiehre gehörigen Liegenschaften wird andurch zurückgenommen.

Freiburg den 7. November 1844.

Das Bürgermeisteramt.

Wagner.

vd. Fischer.

Spreu- und Strohlieferung.

1 [Freiburg.] Da nach der vorliegenden hohen Kriegsministerial-Verfügung vom 31. v. M. Nr. 12799. die am 26. v. M. abgehaltene Spreu- und Strohlieferungsbegebung wegen allzuhohen Preisen nicht genehmigt worden, so wird eine wiederholte desfallige Begebung im Soumissionswege an die Benigstnehmenden auf den 30. d. M. angeordnet.

Die hiezu Lusttragenden haben daher ihre Angebote schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „An Großh. Garnisons-Commandantschaft Freiburg, Spreu- oder Strohlieferung betreffend“ bis diesen Tag Vormittags 10 Uhr in die auf dem Garnisons-Commandantschaftsbureau aufgelegte Soumissionslade einzulegen, und die Soumittenten zu der Schlags dieser Stunde vorzunehmenden Soumissions-Eröffnung entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Die nähern Bedingnisse können jeden Tag im Verwaltungsraths-Bureau im Garnisons-Commandantenhause dahier eingesehen werden.

Freiburg den 9. November 1844.

Der Garnisons-Commandant

ad interim

Pfeiffer, Major.

Fischwasser-Verpachtung.

1 [Freiburg.] Montag den 25. November d. J. Vormittags 10 Uhr, werden die landesherrlichen Fischwasser der Ebnet, Zartener, Buchenbacher, und Eichbacher Gemarkungen mit einem Theile des Dreisamflusses wieder auf 6 Jahre vom 1. Jenner 1845 an in diesseitiger Kanzlei öffentlich verpachtet, wozu man die Pachtliebhaber hiermit einladet.

Freiburg den 10. November 1844.

Großh. Domänenverwaltung.

Liegenschafts-Versteigerung.

1 [Schönau.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Joseph Rohinger von Todtnauberg werden am

Dienstag den 26. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause zu Todtnauberg nachbenannte Liegenschaften der Erbtheilung wegen einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

1) Die Hälfte einer hölzernen Behausung nebst Scheuer und Stallung und ohngefähr 20 Ruthen Matten und Garten beim Haus, beiderseits Mainrad
Rohinger

450 fl.

- 2) Drei Stück Matten in der Horns-
mattgewann 340 fl.
und
3) Drei Stück Matten in der Hinter-
mattgewann an verschiedenen Orten 275 fl.

Gesamtanschlag 1065 fl.
was mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht
wird, daß obervormundschaftliche Genehmigung
vorbehalten bleibt und die weiteren Bedingungen
am Steigerungstag bekannt gemacht werden.

Stühnau den 5. November 1844.

Großh. Amts-Revisionat.

Dieterich.

Holzversteigerung.

1 [Emmendingen.] In Domänenwaldungen des
Forstbezirks Waldkirch werden durch die dortige
Bezirksforsterei gegen Baarzahlung vor der Abfuhr
öffentlich versteigert und zwar:

Im Engewald.

Dienstag den 19. November d. J.,

5 tannene Stämme und Klöße,

38 Klafter tannenes Scheit- und Prügelholz,

6000 Stück theils buchene, theils tannene Wellen.

Im Kastellwalde.

Mittwoch den 20. November d. J.,

34 tannene Bauholzstämme,

28 Klafter tannenes Scheit- und Prügelholz,

2600 Stück theils Laub-, theils Nadelholzwellen.

Die Zusammenkunft findet jeweils Morgens 9
Uhr am ersten Tage am Suckenthaler Bade, am
zweiten am Badhause in der Arch statt.

Emmendingen den 9. November 1844.

Großh. Forstamt.

Holz-Versteigerung.

1 [Kandern.] Durch die Bezirksforsterei Nöllin-
gen werden in den Hagenbacher Domänenwal-
dungen nachverzeichnete aufbereitete Holzfortimente
versteigert und zwar:

Dienstag den 19. November d. J.,

1) Im Distrikt Stelle.

3½ Klafter buchenes, birkenes und aspenees
Scheitholz,

4½ Klafter buchenes und aspenees Prügelholz
und

2300 Stück buchene und aspene Wellen.

2) Dasselbst, Wegholz.

15 Stamm eichenes und forlenes Bau- und
Rugholz,

26¼ Klafter buchenes, eichenes, forlenes und
aspenees Scheitholz,

15 Klafter buchenes, eichenes und aspenees Prü-
gelholz,

7¼ Klafter " " " Stockholz

1 " eichenes Klobholz und

22 Loose Reisig.

- 3) Im Distrikt Herzogenwald.
3 Stamm eichenes, tannenes und forlenes
Bau- und Rugholz,
15½ Klft. eichenes, tann. und aspenees Scheitholz,
2¾ Klafter " " " Prügelholz
1¾ " " " Klobholz und
525 Stück aspene Wellen.

4) Im Distrikt Sölggen.

1 Stamm eichenes Bauholz,

2 Klafter " und aspenees Scheitholz,

½ " aspenees Prügelholz und

100 Stück aspene Wellen.

Die Zusammenkunft ist beim Siebenbannstein
in der Nähe des Hagenbacher Hofes, Vormittags
10 Uhr. Kandern den 9. November 1844.

Großh. Forstamt.

Straßenbau-Versteigerung.

1 [Freiburg.] Montag den 2. Dezember d.
J., Vormittags 9 Uhr wird zu Oberried im Hir-
schenwirthshause der Bau und die Herstellung der
von Kirchzarten nach Oberried führenden Comer-
zialstraße einschließlich der Lieferung des Materials
und Ausführung der Dohlen und Brücken in Ab-
theilungen im Abstrich versteigert werden.

Die Steigerungsbedingungen und der Ueberschlag
der auf 7359 fl. 15 Kr. veranschlagten Kosten kön-
nen Mittwochs und Samstags auf der Kanzlei des
Großh. Landamts eingesehen werden.

Freiburg den 9. November 1844.

Großh. Landamt.

Wein-Versteigerung.

1 [Pfaffenweiler.] Die Gemeinde Pfaffenwei-
ter versteigert am Montag den 25. November d. J.
Morgens 10 Uhr anfangend im Stubenwirthshaus
in Dehlinzweiler,

150 Ohm 1845er und

60 " 1844er Weine

wozu man Kaufliebhaber einladet.

Pfaffenweiler den 5. November 1844.

Lieferer Bürgermeister.

Privat-Anzeige.

Geld auszuleihen.

2 Bei dem Pfarrzehntverrechner liegen 600 fl.
zu 5 pCt. gegen eine gerichtliche Obligation zum
Ausleihen bereit.

Gundelfingen den 4. November 1844.

Der Verrechner.

Binninger, Alt Vogt.

Anzeige.

Mit Gegenwärtigem zeige ich an, daß ich meinen
Knecht Heinrich Gaismar von hier aus meinen
Dienstern entlassen habe, und daß er somit von
der Besorgung meiner Geschäfte entbunden ist, was
meinen Geschäftsfreunden zur Nachricht dient.

Thringen den 11. November 1844.

Salomon Geismar.

Hiezu eine Beilage.